

Beratungssituationen

Die individuelle Beratung von Anwärt:innen ist Aufgabe aller Ausbilder:innen. Grundlage hierfür sind die

Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Sonderpädagogik) sowie die **Qualitätsrahmen** des Seminars. Ausgehend von den individuellen Kompetenzen erhalten die Anwärt:innen auf dieser Grundlage fachliche Impulse für ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung.

1. Leitgedanken	2. Leitziele
Gestaltung einer tragfähigen Beziehung	Die Beratung ist durch Empathie, Kongruenz, Authentizität sowie Achtung und Toleranz geprägt. Zielsetzung, Struktur und Inhalt der Beratung sind bekannt. Die Rollen im Beratungsprozess sind geklärt.
Orientierung an der zu beratenden Person	Die Beratung ist an individuellen Bedürfnissen und Anliegen der zu beratenden Person ausgerichtet. Die biographischen Erfahrungen und individuellen Ressourcen des zu Beratenden werden berücksichtigt.
Transparenz des Beratungsangebotes	Ziele und Inhalte der Beratung werden gemeinsam vereinbart. Die schulischen Kontexte werden bei der Beratung berücksichtigt. Kompetenzen und Ressourcen des zu Beratenden werden gemeinsam analysiert.
Zielorientierung des Beratungsprozesses	Es werden Entwicklungsfelder benannt und konkrete Handlungsschritte vereinbart. Mit der zu beratenden Person werden Umsetzungsmöglichkeiten reflektiert.
Einbindung externer Beratungsangebote	Beratende verweisen auf die Fachexpertise. Beratung findet fachrichtungs- und berufsübergreifend statt.
Gestaltung eines angemessenen Rahmens	Es wird auf eine störungsfreie Umgebung geachtet. Zu Beginn wird ein Zeitrahmen vereinbart.
Grundlegende Orientierung an sonderpädagogischer Fachlichkeit	Beratende kennen die aktuelle pädagogische Landschaft. Beratung basiert auf aktuellen sonderpädagogischen Diskussionen.
Zielbestimmung auf der Grundlage aktueller Theoriebildung und schulgesetzlicher Regeln	Beratung zieht sonderpädagogische Fachkonzepte ein.

3. Vereinbarungen zur Umsetzung

3.1 Art der Durchführung

- Die Beratung der Anwärt:innen erfolgt über alle Ausbildungsabschnitte und Ausbildungsformate hinweg.
- Beratung findet sowohl einzel- als auch gruppenbezogen statt.
- Die Anwärt:innen haben laut SPO II Anrecht auf sechs beratende Besuche (4 beratende Besuche in der ersten Fachrichtung (davon 1 beratender Besuch im SPH), 2 beratende Besuche in der zweiten Fachrichtung)
- Beratungsinhalte und -ergebnisse sowie Zielvereinbarungen werden im Spiegel der entsprechenden Qualitätsrahmen dokumentiert.

3.2 Institutionelle Einbindung

3.3 Wirkung

3.4. Beteiligte / Verantwortliche

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg – Abteilung Sonderpädagogik

Stand: 2024-01-08

From:
<https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/> -

Permanent link:
<https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/doku.php?id=portfolio:prozesse:ausbildung:beratung>

Last update: **2024/01/10 13:41**

